

## Der Kirchenkreis Bochum 1945–1947\*

### *Die Bochumer Kirchengemeinden vor Kriegsbeginn*

Die Großstadt Bochum ist aus vielen Dörfern und Kommunen zusammengewachsen, die sich ihre kirchliche Selbständigkeit bewahrt haben. Der Prozeß der Eingemeindungen erreichte 1929 sein vorläufiges Ende. Die damals das ganze Ruhrgebiet umfassende Kommunalreform veranlaßte die westfälische Provinzialsynode, die Kirchenkreise den neuen Stadtgrenzen anzupassen.

Ab 1. April 1933 gehörten somit zum Kirchenkreis Bochum 17 Kirchengemeinden: die Gemeinde Bochum, zur Unterscheidung vom Kirchenkreisnamen auch Altstadt-Gemeinde genannt, lag im Stadtzentrum. Sie wurde umgeben von ihren Tochtergemeinden, die sich um 1900 verselbständigt hatten: Altenbochum, Hofstede-Riemke, Hamme und Wiemelhausen. Im großen Außenkreis lagen südlich zur Ruhr hin Weitmar, Linden-Dahlhausen und Stiepel, westlich Engelsburg und Hordel, nördlich Harpen, Gerthe und Hiltrop und östlich Uemmingen, Langendreer, Langendreer-West und Werne.

Ehe die 13 bisherigen und die 4 neu hinzugekommenen Gemeinden einigermaßen vertraut miteinander werden konnten, wurden sie vom Kirchenkampf erfaßt. Die Kirchenwahlen von 1934 ergaben eine Mehrheit an DC-Presbytern, die aber im Laufe der Jahre abbröckelte. Die Pfarrerschaft gehörte überwiegend zur Bekennenden Kirche, doch blieb den meisten Gemeinden eine Spaltung in BK- und DC-Gruppe mit den dazugehörenden Streitereien nicht erspart.

Die Kreissynode war 1934 zum letzten Male zusammengetreten, um die Abgeordneten zur Provinzialsynode zu wählen. Superintendent und Synodalassessor gingen 1938 in den Ruhestand. Das Konsistorium bestellte den Pfarrer von Hiltrop, Heinrich Fortmann, zum Superintendentur-Verwalter und berief ihn 1942 zum Superintendenten. Die BK-Pfarrer hatten die DC-Pfarrer von ihrer Konferenz ausgeschlossen. Den

\* Das Referat wurde am 30. April 1991 gehalten und zwar im Rahmen einer Tagung „Kirchliche Zeitgeschichte in der Region: Die evangelische Kirche im Rheinland und in Westfalen nach 1945“, veranstaltet vom rheinischen Ausschuß und von der westfälischen Kommission für kirchliche Zeitgeschichte vom 29. April bis 1. Mai 1991 in der Ev. Tagungs- und Bildungsstätte Haus Nordhelle in Valbert.

Der Vortrag beruht quellenmäßig auf den Verhandlungsberichten der Kreissynode Bochum 1945–1947, unter dem Titel „Pflüget ein Neues!“ zusammengestellt und kommentiert vom Bochumer Synodalarchivpfleger Superintendent i. R. Wolfgang Werbeck, überhaupt auf den Beständen des Bochumer Synodalarchivs sowie auf dem Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938–1948 und auf persönlichen Erinnerungen des Verfassers.

meisten Gemeinden war vom Konsistorium zur Sicherung der Vermögensverwaltung ein Finanzbevollmächtigter zugeteilt worden. Die nach langer Vorlaufzeit endlich geglückte Bildung eines Gesamtverbandes 1939 war ein erfreuliches Zeichen der trotz des Kirchenkampfes noch bestehenden Solidarität der Gemeinden; doch kam der angestrebte Finanzausgleich infolge des Kriegsbeginns nicht mehr zur vollen Wirksamkeit.

### *Kriegsende, Trümmer, erste Schritte*

Am frühen Morgen des 10. April 1945 setzte sich der Oberbürgermeister von Bochum, Parteigenosse Friedrich Hesseldieck, zu einem angeblichen „Freikorps Sauerland“ ab. Er überließ es seinem Stellvertreter, dem parteilosen katholischen Dr. Franz Geyer, die zerstörte „Hauptstadt des Gaus Westfalen-Süd“ den von Norden ohne größere Kampfhandlungen einrückenden Amerikanern zu übergeben.

Die Verwaltung wurde alliierter Kontrolle unterstellt, und damit war der Krieg für Bochum zu Ende. Zwei Tage später übernahmen die Engländer die Hoheit über die Stadt, da sie zu ihrer Besatzungszone gehörte. Am 15. April konnten die Überlebenden zum ersten Male in den Trümmern Gottesdienst feiern, ohne sich vor Luftalarm und Bombentod fürchten zu müssen. Dies Gefühl der Befreiung, auch von dem Druck der Partei und ihrer Funktionäre, war natürlich groß. Doch groß war auch das Elend, das der Krieg hinterließ.

147 schwere und schwerste Luftangriffe hatten die Industriestadt Bochum in Schutt und Asche gelegt. Das Zentrum war zu 90% zerstört. Vier Millionen cbm Trümmerschutt mußten beseitigt werden. Der Bombenkrieg hatte mehr als 4000 Tote und über 5000 Verletzte gefordert. Die Straßen waren weitgehend unpassierbar, Versorgungseinrichtungen stark beschädigt, Vorräte geplündert, Betriebe stillgelegt. Die Einwohnerzahl betrug nur noch 175 000 gegenüber 310 000 bei Beginn des Krieges.

Frauen und Kinder waren noch evakuiert, vor allem nach Pommern und ins Sudetenland. Man bangte um ihre Heimkehr; die Kreissynode appellierte an die Militärregierung, für eine gesicherte Rückführung zu sorgen. Ebenso bat sie, dem Plündern und Morden durch Gruppen der befreiten Ostarbeiter in den Außenbezirken der Stadt Einhalt zu gebieten.

Viele Männer befanden sich in Kriegsgefangenschaft. Mit Unterschriftenaktionen und Gebetswochen erbaten die Gemeinden ihre Entlassung.

Erst planlos, dann nach geordneter Zuweisung strömten Flüchtlinge und Aussiedler in die Stadt, in der der Wohnraum von vornherein knapp war, da die Ausgebombten in die noch stehenden Häuser zusätzlich

eingewiesen waren. Im Pfarrhaus Uemmingen wohnten noch 1949 acht Familien in zwölf Räumen. Die kirchliche Eingliederung der evangelischen Flüchtlinge wurde erleichtert durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur bisherigen preußischen Landeskirche. Äußerlich konnten die Bochumer Kirchengemeinden ihren neuen Gliedern nicht viel bieten; ihre Gebäude waren zerstört, es fehlte an Mitarbeitern. Von 24 Kirchen blieb nur eine bis auf Glasschäden an den Fenstern völlig erhalten, acht dagegen waren total zerstört. In den Außenbezirken überstanden acht Pfarrhäuser den Krieg, die übrigen 32 waren mehr oder weniger stark beschädigt. 17 von 49 Gemeindehäusern, Kindergärten und sonstigen Bauten waren schwer zerstört, nur drei unbeschädigt. In den Gemeinden waren noch zwanzig Pfarrer und einige Laienprediger tätig, die übrigen 25 waren im Osten vermißt, befanden sich in Gefangenschaft oder hatten sich aus Bochum abgesetzt. In der Altstadtgemeinde mit ihren zehn Pfarrstellen gab es nur noch einen BK-Pfarrer und einen DC-Pfarrer, der alsbald aus Altersgründen in den Ruhestand ging.

Das waren die äußeren Voraussetzungen für einen Wiederaufbau, der nur langsam anließ, sich nach der Währungsreform 1948 allmählich steigerte und erst mit der Neuweihe der wiederaufgebauten, zentralen Christuskirche 1959 einen vorläufigen Abschluß fand. Es gelang jedoch schon 1945, in allen Gemeinden sonntägliche Predigtgottesdienste anzubieten, in welchen Räumen auch immer. Unter großer Mühe wurde flaschenweise Abendmahlswein besorgt. Zunächst konnten nur Notstandsarbeiten zur Beseitigung der größten Schäden und zur Bereitstellung des dringendsten Raumbedarfs durchgeführt werden.

So berichtet z. B. die Gemeinde Wiemelhausen, daß unter Führung der Gemeindegewalterin und einer Bezirksfrau der Frauenhilfe in der schwer beschädigten Melancthonkirche ein „Raum unter der Betondecke der Orgelempore notdürftig für Gottesdienste hergerichtet“ wurde. Am Himmelfahrtstage 1945 fand der erste Gottesdienst in dieser Notkapelle statt. „Es war ein mühsamer Weg durch die Jahre 1945/47. Wir haben in der Notkapelle sehr frieren müssen ... Im Sommer war es in der Notkapelle, die etwa 150 Sitzplätze hatte, in der aber oft 250 Menschen versammelt waren, vor drückender Schwüle unerträglich. Bei Regenwetter floß der Regen unbekümmert quer durch den Raum. Wiederholt fiel während des Gottesdienstes Putz von der Decke. Wir waren manches Mal an der Grenze unserer Kraft ... Aber die Treue der Gemeindeglieder ... machte uns neuen Mut. Schwester Gretchen öffnete so manche Tür und holte Handwerker herbei, bis die Notkapelle ein würdiges Kleid trug. Unser Kirchmeister Schröer unterzog sich der Mühe, durch wiederholte abenteuerliche Bettelfahrten zu den Sägewerken im Sauerland das erforderliche Holz für das Notdach zu beschaffen...“ Die

Altstadt bekam als Schweizer Spende eine Holzbaracke geschenkt, die Notkirche hinter dem Rathaus.

Während der äußere Aufbau aus Materialmangel schleppend anließ, kam die Wiederherstellung der kirchlichen Leitungsstrukturen schnell voran. In sieben Gemeinden bestanden noch beschlußfähige Presbyterien. In den übrigen zehn versammelten die geschäftsführenden BK-Pfarrer vier bis acht im Kirchenkampf bewährte Gemeindeglieder, Presbyter oder Bruderratsmitglieder um sich. Diese Gruppe konstituierte sich als Gemeindeausschuß, um bis zur Neuwahl eines legalen Presbyteriums die Leitung der Gemeinde wahrzunehmen.

Um die Zustimmung der Aufsichtsbehörden zu erlangen, sandte man an Superintendent Fortmann eine Namensliste der Ausschußmitglieder. Er stellte daraufhin eine offizielle Genehmigungs- und Berufungsverfügung aus, die er zusätzlich von Präses D. Koch bestätigen ließ. Die stenografische Abschrift dieser Verfügung an Altenbochum ist datiert vom 30. April 1945. Der Beschluß der westfälischen Kirchenleitung vom 24. August 1945 „zur Frage der Neubildung der Presbyterien“ war insoweit von den Bochumer Gemeinden vorweggenommen. Sie besaßen legale, zum Teil vorläufige Leitungsgremien, und nachdem auf dem üblichen presbyterial-synodalen Weg eine neue Presbyter-Wahlordnung erarbeitet und beschlossen war, konnten 1948 die ersten ordentlichen Presbyterwahlen seit 14 Jahren stattfinden, aufgrund derer sich dann die westfälische Landessynode konstituierte.

Im übrigen begann auch die britische Militärverwaltung die demokratischen Reformen mit einem Provisorium: sie stellte neben den von ihr eingesetzten Leiter der Stadtverwaltung einen vorläufigen Stadtausschuß, der aus zwölf politisch unbelasteten Personen bestand, unter ihnen Superintendent Fortmann und Pfarrer Ludwig Greve von der alt-lutherischen Gemeinde in Hamme. Die beiden Männer leisteten einen ersten praktischen Beitrag zur

#### *Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben*

Die Kreissynode Bochum, die erstaunlich bald, nur zwei Monate nach der deutschen Kapitulation am 8. Juli 1945 zu ihrer ersten Nachkriegstagung zusammentrat, wurde in dieses Thema eingeführt durch ein ausführliches „Wort zur Lage“, das Pfarrer Paul Bischoff aus Hamme verfaßt hatte und nun vortrug. „Unser Volk ist in ein abgrundtiefes, äußeres und inneres Elend geraten“, begann er und schilderte dann das innere Elend als „Gottesentfremdung“, als vergeblichen Versuch, „die Last der Schuld abzuschütteln ... Unser Volk erstickt unter der Last, wenn es nicht innerlich entlastet wird ... Helfen kann hier nur noch einer: Christus ... Zu diesem einzigsten Arzt aller Menschen ... muß unser haltloses, taumelndes Volk mit fester Hand geführt werden in

aktiver Buße ... eingeleitet durch ein seelsorgerliches, helfendes, klärendes und reinigendes Wort, welches in einer gemeinsamen einmütigen Anrede evangelischer und katholischer Bischöfe an das deutsche Volk gerichtet werden möge.“ Bischoff forderte eine „umfassende, tiefe Gewissensforschung“: „Not tut ein Wort, welches die tödlichen Geschwüre aufschneidet ... die Wunden auswäscht ... die Brüchigkeit der Fundamente aufweist, auf denen wir in den vergangenen Jahren ... zu bauen versucht haben“, aber auch „eine Warnung vor Verkrampfung und Verstoßung“.

Weiter bedürfe es „einer Antwort auf die Frage: was meint Gott mit diesem Zusammenbruch ...? ... Unser Volk ... wurde zurückgewiesen und verworfen, ... als es ... seinen Weg ging ohne Achtung vor Gottes Wort und Gebot, rücksichtslos gegen Menschen ... und Völker, gegen Wahrheit und Recht ... gegen Alte, Kranke und Schwache, in der Befolgung einer reinen Macht- und Gewaltpolitik“.

Zur Gewissensforschung und Erkenntnis von Gottes Gerichtsurteil müsse als Drittes ein Schuldbekenntnis treten, „der persönlichen Schuld der einzelnen und der gemeinsamen Schuld des ganzen Volkes ... Der Versuch, eine Kollektivschuld zu leugnen, würde ein entscheidender, verhängnisvoller Irrweg sein, ... würde vielmehr die letzte Möglichkeit und Grundlage echter Umkehr zerstören: Die letzte Solidarität im gemeinsamen Tragen unseres Schicksals und unserer Schuld.“ Ein klares Schuldbekenntnis ermögliche die klare Annahme des göttlichen Gerichts, und dem würde ein klares Nein zu den bisherigen Wegen ohne Gott und ein klares Ja zu neuen Wegen mit Gott folgen; dieser Weg der Buße werde im Gnadenzuspruch Gottes sein Ziel finden.

Bischoff appellierte dann nochmals an die Kirchenleitungen: „Die möglichst konkrete inhaltliche Gestaltung aller wesentlichen Stücke christlicher Buße in Anwendung auf unser Volk ist Aufgabe und Mission der Oberhirten und Bischöfe der christlichen Kirchen Deutschlands. Sie sind dazu gerufen und legitimiert von dem Herrn der Kirche Jesus Christus. Sie sind in ihrer Gesamtheit auch die legitimen wesentlichen Repräsentanten und Sachwalter unseres Volkes.“

Die Buße solle in der Kirche beginnen: „Eine in sich selber bußfertige Kirche soll die Knie beugen und in der Buße vorgehen und dem ganzen Volk sagen, ... was das heißt: ein Volk tut Buße. Das wird nicht mit einem einzelnen Bußakt erledigt sein, sondern das wird der Inhalt der kommenden Jahre und Jahrzehnte sein: eine seelsorgerliche Arbeit aller christlichen Kirchen an unserem Volk, eine Arbeit von noch nicht zu überblickendem Umfang, ein Schuttaufräumen an dem Schutthaufen zusammengebrochener menschlicher ... Ideale ... Selbstherrlichkeit ... und Totalitätsansprüche.“ „Am Anfang dieser aktiven Bußarbeit müsse ein „einmaliger Bußakt“ stehen: „Ein Bußtag mit der Verlesung eines

gemeinsamen Hirtenbriefes möglichst der Oberhirten aller christlichen Kirchen Deutschlands.“

Abschließend begründete Bischoff seinen Aufruf zur Buße mit dem Wächteramt der Kirche gemäß Hesekeiel 3,17: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel.“ Diesmal dürfe es kein Versagen der Kirchen wie 1933 geben; dem „unter die Mörder gefallen“ Volk müsse die Christenheit ein barmherziger Samariter werden.

Die Synodalen, Männer, die wie Paul Bischoff zwölf Jahre lang Not und Last des Kirchenkampfes und des Krieges getragen hatten, beschloßen nach gründlicher Aussprache einmütig: „In der äußeren und inneren Not unseres deutschen Volkes bittet die Synode den Herrn Präses D. Koch, Herrn Pfarrer von Bodelschwingh und die Mitglieder der Leitung der westfälischen Provinzialkirche, mit führenden Männern beider Konfessionen in Verbindung zu treten, um Inhalt und Form eines reinigenden, klärenden, helfenden und seelsorgerlichen Wortes zu beraten, in welchem die Christenheit Deutschlands und das ganze deutsche Volk in gemeinsamer Anrede zu aktiver Buße aufgerufen und angeleitet wird. Synode bittet, ihren Beschluß durch den Überbringer desselben mündlich begründen und erläutern zu dürfen.“

Bischoff hat sein Bußwort dem Präses Koch vorgetragen. Er hat es dem katholischen Erzbischof Jäger gegeben, der versprach, es zur Fuldaer Bischofskonferenz mitzunehmen. Schließlich ist Bischoff trotz der zerstörten Verkehrsverbindungen auf abenteuerlichen Wegen nach Treysa gefahren, als dort Ende August 1945 entschieden wurde über die neue Form der EKD. Aber die Kirchenführer hatten keine Zeit für ihn, und er fühlte sich in Solidarität mit Martin Niemöller auf verlorenem Posten. Das Stuttgarter Schuldbekennnis vom 18./19. Oktober 1945 dagegen gab ihm neuen Mut.

Er hatte sich inzwischen mit anderen Synodalen aktiv an der Gründung der CDU beteiligt, die am 2. September 1945 im Bochumer Parkhaus als Christlich-Demokratische Volkspartei begann. Dieser Gründung war erstmalig eine Verbindung zwischen katholischen Politikern des sogenannten „Wattenscheider Kreises“ und einer evangelischen Gruppe um den Bochumer CVJM-Vorsitzenden Tilman Beckers vorausgegangen. Anschließend gehörte Bischoff zu der rheinisch-westfälischen Programmkommission und half, auch den Bochumer Ortsverband der CDU ins Leben zu rufen.

Nachdem die Militärregierung den provisorischen Bochumer Stadtausschuß durch Vertreter der neu gegründeten Parteien und verschiedener Berufsgruppen erweitert hatte, wählte die neue Stadtvertretung am 1. März 1946 Tilman Beckers mit 22 gegen 18 Stimmen zum Oberbürgermeister. Doch die Briten entschieden sich aus Gründen, die nicht

bekanntgegeben wurden, für den unterlegenen SPD-Kandidaten Willi Geldmacher, der dann aufgrund der 1. ordentlichen Kommunalwahlen vom 13. Oktober 1946 als Oberbürgermeister bestätigt wurde. Kurz nach dieser Brückierung ihres prominenten Mitgliedes Tilman Beckers, der später zur westfälischen Kirchenleitung gehörte, trat die Kreissynode Bochum am 31. März 1946 zu ihrer zweiten Nachkriegstagung zusammen. Auf Bischoffs Antrag, der das Stuttgarter Schuldbekennnis „ein tapferes und gläubiges Wort“ nannte, dankten die Synodalen dem Rat der EKD für dieses Wort und übernahmen es ausdrücklich als eigene Erklärung. Darüber hinaus forderten sie weitere konkrete Folgerungen für das öffentliche und kirchliche Leben, um die Buße fruchtbar werden zu lassen. Sie unterstützten dabei die Anliegen des „Herner Kreises“, einer Gruppe von Pfarrern und Laien, die Geist und Zielsetzung der Bekennenden Kirche in den Aufbau der westfälischen Landeskirche einbringen wollte und zu der auch Bochumer Synodale gehörten.

Die Provinzialsynode hat alle Bochumer Anregungen verarbeitet in ihren am 19. Juli 1946 beschlossenen Worten „Von der Buße der Kirche und der Erneuerung des öffentlichen Lebens“, zur „Neuordnung von Staats- und Wirtschaftsleben“ und über die „Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben“.

#### *Das Erbe der Bekennenden Kirche*

Theologisch gefüllte Begriffe wie „Bußruf“ oder „Wächteramt“ gehören zum Gedankengut der Bruderräte, auch die beliebte Redeweise vom „Wort“ der Kirche, die sich noch lange im Sprachgebrauch der Synoden erhalten und abgenutzt hat. Was nach 1933 neu als Auftrag der Christenheit an Staat und Gesellschaft erkannt worden war – die kritische Begleitung der Öffentlichkeit in der Spannung zwischen Solidarität und Gegenüber –, hatte den Ablösungsprozeß vom gewohnten unreflektierten Staatskirchentum in eben dem Maße gefördert, als der nationalsozialistische Staat das Evangelium ablehnte und kirchliche Erklärungen nicht mehr in die Medien aufnahm. Nach 1945 hörte man wieder auf die Kirche. Die überlebende Bekennende Gemeinde trug das Siegeszeichen des Widerstandes.

Im nüchternen Bochum ließen der Überlebenskampf vor der Währungsreform und die Erfordernisse des kirchlichen Alltags keinen Raum für besondere BK-Aktivitäten oder Siegesfeiern. Im Gegenteil. Bischoff geriet z. B. mit seinem „Bußruf“ in ein schlechtes Licht, als es im Presbyterium Hamme zwischen ihm und seinem Amtsbruder Robert Bach, der 1948 Superintendent wurde, zu einem Meinungsstreit darüber kam, was denn „aktive Buße“ praktisch bedeute. Am Grabe eines zeitweilig deutschchristlichen, aber um die Gemeinde sehr verdienten Kirchmeisters stellte Bischoff dessen DC-Zugehörigkeit unter Gottes

Gerichtsurteil, was Bach als gesetzliches Christentum und Lieblosigkeit ansah. Das war der Beginn eines jahrelangen theologischen Streites unter Beteiligung der Presbyter, der Bochumer Pfarrerschaft, der Kirchenleitung und einiger Theologieprofessoren; zuletzt konnte man in Bochum das Wort „Buße“ nicht mehr hören.

Die meisten Bochumer Pastoren hatten überdies den Kirchenkampf nur verstanden als Widerstand gegen den innerkirchlichen Machtanspruch der Nazis und als Erdulden eines zunehmenden antikirchlichen Druckes durch den Apparat von Staat und Partei. Als das nun alles fortgefallen war, nahmen sie dankbar die gewohnte Gemeindegarbeit in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge wieder auf, wobei sie ihre Kirchenkampferfahrungen selbstverständlich einbrachten.

Derjenige, der bewußt das Erbe der Bekennenden Kirche förderte, war Robert Bach. Dazu prädestinierte ihn schon seine Herkunft aus dem Wuppertal, sein reformiertes Bekenntnis, sein Dienst als Leiter der theologischen Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Pfarrer und seine Erfahrungen als Betreuer der BK-Hilfsprediger. Einer seiner Ansatzpunkte im Kampf für Reform und gegen Restauration der Kirche war die Entwicklung der westfälischen Provinzialkirche zu einer neuen Landeskirche mit Kirchenleitung, Landessynode und Überarbeitung der altherwürdigen presbyterial-synodalen Kirchenordnung. Dieser Prozeß verlangte ständig Entscheidungen darüber, was denn nun als Frucht des Kirchenkampfes beibehalten werden müsse. Dies läßt sich an den Verhandlungen der Kreissynode Bochum verfolgen.

1945 referierte Bach über „Unsere Verantwortung und unsere Wünsche für die neue Leitung unserer evangelischen Kirche“. Ihre Aussprache zusammenfassend beschloß die Synode: „Kreissynode richtet an die vorläufige Kirchenleitung der Kirchenprovinz Westfalen die dringende Bitte, sich bei der Wiederherstellung einer geordneten Kirchenleitung und bei der Bereinigung unserer rheinisch-westfälischen Kirchenordnung mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß unsere Kirchenprovinz im Zusammengehen mit der rheinischen Kirche eine bekenntnisgebundene Leitung und eine rein presbyterial-synodale Ordnung erhält, die von allen fremden Bestandteilen befreit ist und mit Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde Ernst macht: „Die Kirche baut sich aus der Gemeinde auf.“ Dazu erscheint die völlige Beseitigung der Konsistorialverfassung notwendig wie auch die Beseitigung der größeren Gemeindevertretung, wenigstens in ihrer bisherigen Form.“ Diese Bitten sind ja dann auch erfüllt worden.

1946 beriet die Synode ausführlich über den Entwurf einer neuen Presbyterwahlordnung. Durch die Debatte zog sich wie ein roter Faden die Frage, ob man sich noch als Kirche der Getauften (Volkskirche) oder als Kirche der Glaubenden (Freikirche) verstehe. Der alte, scharfsinnige

Pfarrer Lichtenthäler aus Langendreer sah in dem Entwurf eine „schier unerträgliche Spannung zwischen Idealismus und Realität“, ein Elaborat vom Grünen Tisch her; es sei ihm z. B. unmöglich zu kontrollieren, welches Gemeindeglied sich „treulich zu Wort und Sakrament“ halte und somit die Qualifikation als Wähler erfülle. Wie wir heute wissen, sind inzwischen jene qualifizierenden Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht in unseren Gemeinden wieder abgebaut worden. Lichtenthäler sah in ihnen eine nicht mehr notwendige Sicherung gegen die Deutschen Christen, Pfarrer Bäumer aus Linden die Gefahr einer autoritären Zensur in Glaubensfragen. Tilman Beckers dagegen hielt den Rekurs auf die erwiesenermaßen glaubenstreuen Gemeindeglieder für unverzichtbar, wenn denn ein wirkliches neues Fundament gelegt werden solle. Ähnlich kontrovers, aber sachlich ist bis zur Einführung der revidierten Kirchenordnung 1953 um die Formulierungen und damit um das Wesen der Kirche gerungen worden.

Noch ein anderes Erbe des Kirchenkampfes sei erwähnt, das in den ersten Nachkriegsjahren die Gemüter erregte: die Konfessionsfrage. Bekanntlich taten sich die deutschen Lutheraner schwer, die Erklärung der BK-Synode von Barmen 1934 als verpflichtendes Bekenntnis anzuerkennen. In der Forderung der Bochumer Kreissynode 1945 nach einer bekenntnisgebundenen Kirchenleitung wird das Problem wieder spürbar. An welches Bekenntnis sollte sie denn gebunden sein? Lutherisch, reformiert oder uniert? Und was bedeutet Union? Verwaltungsunion, föderative Union, Konsensusunion? In Bochum vertrat damals Pfarrer Wilhelm Schmidt von der Melanchthonkirche vehement die Anliegen des Luthertums. Für die Konsensusunion setzte sich neben Bach besonders Pfarrer Gerhard Dedeke aus Dahlhausen, der nach 1948 in das Landeskirchenamt berufen wurde, mit Zustimmung fast aller anderen Bochumer Pastoren ein, wiewohl Gemeinden und Pastoren überwiegend den lutherischen Bekenntnisstand besaßen. Der Streit war heftig. Zeitweilig kündigte Schmidt die Abendmahlsgemeinschaft auf. Noch 1960 bei Einführung der neuen Agende war dieser dezidierte Konfessionalismus spürbar.

Doch das normale Gemeindeleben berührte das alles nicht. „Kirchenkampf und Bekenntniskirche“ wurden schnell zu nostalgischen Begriffen, für die ältere Generation so etwas wie die Erinnerung an glücklich überstandene Schlachten für alte Krieger. Und die Besiegten verschwanden einfach von der Bildfläche.

### *Das Ende der Deutschen Christen*

Daß nach der Kapitulation die „Parteigenossen“ untertauchten und daß angeblich „niemand dafür gewesen“ sei, wird heute gern behauptet. Dabei wird jedoch vergessen, daß viele ehemalige Nazi-Funktionäre

verhaftet wurden und für Monate in Gefangenenlagern hausen mußten. Martin Reckert, Pastorensohn aus Bochum-Wiemelhausen, Wehrmachtspfarrer a. D. und einige Wochen vertretungsweise im pfarrerlosen Weitmar tätig, wurde von Präses Koch beauftragt, die Lagerseelsorge unter diesen Männern wahrzunehmen. Vom 1. Mai 1946 an war er fast ein Jahr lang im Internierungslager Recklinghausen tätig.

Bald setzte auch die von den Alliierten gewünschte Entnazifizierung ein, die im nachhinein als gescheitert bezeichnet wird, die aber doch den Betroffenen manche unangenehme Stunde bereitet hat, zumal es ja bis heute fast unmöglich ist, im Einzelfall das Gemisch aus Idealismus, Dummheit, Kadavergehorsam, Brutalität und anderen Phänomenen zu entwirren, das den simplen Nationalsozialisten kennzeichnete. Viele „Ehemalige“ baten ihre Gemeindepfarrer um eine entlastende Bescheinigung, den sogenannten „Persilschein“, und beantragten gleichzeitig die Wiederaufnahme in die Kirche, die sie nach 1933 eilig verlassen hatten. Pfarrer Kuhlmann in Uemmingen, der unter den Diffamierungen durch Deutsche Christen und Partei sehr gelitten hat, erzählte später, daß die Gespräche mit solchen Bittstellern für ihn besonders quälend und oft peinlich gewesen seien. Die Kirche durfte die Entnazifizierung der Pfarrer selbst durchführen; jeder von uns hatte drei Fragebogen auszufüllen und an die entsprechenden Ausschüsse in Bielefeld bzw. Dortmund einzusenden, die die Entlastung erteilten.

Die Deutschen Christen unter den Gemeindegliedern und Presbytern hatten sich schon während des Krieges rar gemacht; bei Kriegsende gab es sie einfach nicht mehr. Die DC-Pfarrer waren dagegen noch Inhaber ihrer Pfarrstellen.

Ein oder zwei erklärten sogar, der Ordinationsauftrag verpflichte sie weiter zum Dienst in ihrer Gemeinde. Es hat in Bochum ab 1933 insgesamt 16 DC-Pfarrer (von insgesamt 44 Pastoren) gegeben. Von diesen befanden sich Anfang 1945 bereits vier im Ruhestand, zwei ließen sich alsbald emeritieren, zwei waren als Soldaten gefallen, sechs waren noch nicht heimgekehrt. Aber die geringen Aktivitäten der zwei in Bochum befindlichen DC-Pfarrer genügten, um das Presbyterium Weitmar zu einem scharfen Antrag an die Synode 1945 zu veranlassen:

„Synode wolle beschließen, daß die DC-Pfarrer, gleichviel welcher Schattierung, endgültig aus ihren Ämtern entfernt werden bei gleichzeitiger Sperrung der Gehälter bis zu dem Zeitpunkt, da die Provinzial-Synode in dieser Angelegenheit ihre Beschlüsse gefaßt hat.“ In der Begründung wird das ganze Sündenregister der Deutschen Christen aufgelistet, gleichgültig, ob sie zur extremen Thüringer Richtung oder zu den Gemäßigten gehörten: Kriegshetzer seien sie gewesen, blinden Gehorsam gegenüber der Nazi-Regierung hätten sie gepredigt, schwere Blutschuld auf sich geladen; sie hätten den übermächtigen neuheidni-

schen Staat unterstützt, seien der Kirche in den Rücken gefallen und tatkräftig beteiligt gewesen am Kampf gegen die Bekenntnisgemeinden; durch Beteiligung „an dem unchristlichen und unbiblischen Kampf gegen die Juden“ seien sie „mitschuldig geworden an dem Tod von Millionen Juden“.

Die Synode wünschte zwar diese zugespitzten Formulierungen zu überarbeiten, war sich aber darin einig: DC-Pfarrer dürfen nicht mehr amtieren! Die Sache wurde geklärt durch die „Ordnung für das Verfahren bei Verletzung von Amtspflichten der Geistlichen“, die von der Kirchenleitung am 1. August 1945 verabschiedet wurde. Alle westfälischen DC-Pfarrer wurden in den folgenden Monaten einer eingehenden Prüfung durch theologische Kommissionen unterzogen und danach in den meisten Fällen versetzt. Nach Bochum ist keiner dieser Männer zurückgekehrt. Dort wurden sie nach den anfänglichen Anklagen einfach totgeschwiegen. Mir ist nicht bekannt, daß die obsiegenden BK-Pfarrer auch nur versucht hätten, die sachlichen und persönlichen Streitpunkte im Zeichen der Versöhnung aufzuarbeiten. So weit ging Buße nicht.

Im übrigen zeigte man sich auch erstaunlich distanziert gegenüber dem 1947 aus der Emigration in England heimkehrenden Pfarrer Hans Ehrenberg jüdischer Abstammung, der 1937 genötigt worden war, sein Altstadt-Pfarramt niederzulegen. Seine alten Freunde empfingen ihn zwar in der Pfarrkonferenz mit großer Rührung, man gedachte seiner Verfolgungen, aber eine Pfarrstelle fand sich weder in Bochum noch in ganz Westfalen für ihn. Doch erschien er noch häufig in Bochum als Mitarbeiter im Volksmissionarischen Amt, vor allem als Leiter von Freizeiten, in denen sich Politiker, Wirtschaftler, Gewerkschaftler und Kirchenleute, überhaupt „Jedermann“ begegneten, ein Einstieg in die spätere Akademie- und Sozialarbeit der Landeskirche.

### *Anknüpfen und Neues wagen*

In den Gemeinden wurde die Arbeit wieder aufgenommen, soweit es der anfänglich große Mangel an Räumen, Personal und Geld erlaubte. Dabei mußte sich der kirchliche Unterricht dem Schichtunterricht der Schule anpassen; die wenigen noch stehenden Schulgebäude wurden vor- und nachmittags genutzt. Kaum vorstellbar ist heute die unbegrenzte Einsatzbereitschaft, die Improvisationskunst und Fantasie bei der Überwindung von Hindernissen, auch die Fähigkeit zum „Organisieren“ im doppelten Sinn, die damals vor allem die Frauen und Jugendlichen entwickelten; und das alles bei zu geringer Verpflegung und großer Wohnungsnot.

Ähnlich tatkräftig wie in den Gemeinden ging es auch auf den Arbeitsfeldern des Kirchenkreises zu. Dem Pfarrermangel – kriegsgefan-

gene Pastoren, blockierte DC-Pfarrstellen – versuchte man mit Hilfe der Ostpfarrer abzuhelpfen; so wurden die aus den polnisch gewordenen Ostprovinzen in den Westen geflüchteten Pastoren genannt, die zunächst nur einen Beschäftigungsauftrag erhalten konnten. Unter ihnen sei Martin Eitner hervorgehoben, der aus Breslau kam und jährlich zum Himmelfahrtstag Schlesiertreffen in Uemmingen veranstaltete. Die Kaufmännischen Schulen in Bochum holten ihn, den einstigen Jugendpfarrer, als ersten Religionslehrer nach dem Krieg in ihr Kollegium.

Im Bereich Kirche-Schule wurde auch sonst manches Neue gewagt. Pfarrer Agena aus Werne und die aus der Pommerschen Evakuierung heimgekehrte Vikarin Schönhals entwickelten eine blühende katechetische Arbeit mit Religionslehrern aller Schularten und parallel dazu die gern angenommene Schulung von Helfern für den Kindergottesdienst.

Neues fand sich auch in der Jugendarbeit: der CVJM-Sekretär Fritz Zaretzke setzte sich mit den anderen Jugendverbänden der Stadt eifrig für die Gründung des Stadtjugendringes Bochum ein; den ersten Stadtjugendpfleger Voigt stellte die Evangelische Jugend.

Stadt- und Bezirksverband der Frauenhilfe standen fast unmittelbar nach der Kapitulation wieder voll zur Verfügung und setzten sich zuerst in der Bahnhofsmision ein, als immer größere Flüchtlings- und Umsiedlerströme das Ruhrgebiet erreichten. Selbst die Männergruppen fanden sich wieder zusammen. Dem alten Generalsekretär Martin aus Witten gelang es, in unserem Kirchenkreis fünf ehemalige Arbeitervereine zu reaktivieren. In den meisten Gemeinden aber hielt man am Männerdienst fest; er wurde systematisch aufgebaut von Martin Reckert, der inzwischen Gefängnisseelsorger in Bochum geworden war und ein großes sozial-ethisches Programm durchführte mit Schulungsabenden, Diskussionsrunden und Freizeiten. 1947 stellten sich die ev. Männer Bochums einmütig hinter die Gründung der Einheitsgewerkschaft. Reckert gründete zusätzlich einen Kreis „Ev. Akademie“, der parallel lief zu einer Akademie-Gruppe, die Pfarrer Schmidt in Wiemelhausen zunächst aus Schülern und Studenten gebildet hatte.

All diesen wiederbelebten oder neu gegründeten Gruppen war zweierlei gemeinsam: der Hunger nach Informationen und der Wunsch, überregionale Verbindungen zu knüpfen. Zeitungen blieben zunächst rar, die Medienlandschaft war erst im Aufbau. Ein vierseitiges Sonntagsblatt für die Bochumer Gemeinden vom 10. Juni 1945 blieb ein Unikat aufgrund guter Beziehungen des Superintendenten zum örtlichen Stadtkommandanten. Erst ab 30. Juni 1946 erschien das westfälische Sonntagsblatt „Neue Kirche“, dem etwas später eine Bochumer Ortsbeilage eingelegt werden konnte. Waren also schriftliche Informationen selten – selbst amtliche Briefe mußten auf DIN-A 5- oder gar DIN-A 6-Format mit schlechtem Farbband auf uralten Maschinen geschrieben werden – so

war der Gedankenaustausch mit auswärtigen Besuchern um so wichtiger.

Und so kamen sie vom CVJM-Westbund und von der Rheinischen Mission aus Wuppertal und auch aus der Frauenhilfs-Zentrale in Soest, die Milly Haake zu Bibelfreizeiten im Ruhrlandheim und Meta Diestel zu Singewochen entsandte. Überhaupt wurde viel gesungen damals, die Chöre blühten auf, im „Jungen Chor der Stadt Bochum“ unter Günter Hildebrands Leitung sangen viele junge Gemeindeglieder begeistert mit, die später andere kirchliche Chöre aufbauen halfen. CVJM und Männerarbeit veranstalteten Vortragsabende mit Gustav Adolf Gedat oder August Winnig, Minister Dehler oder Gustav Heinemann. Auch die Bochumer Pfarrkonferenz war begierig, Martin Niemöller oder Bischof Wurm zu hören. Falls notwendig, fuhr man auch nach Dortmund, um z. B. Hans Asmussen über den Aufbau der EKD zu befragen, oder trotz Winterkälte nach Schwelm, wo Ministerpräsident Arnold zu den Pfarrern von Rheinland und Westfalen sprach. Damals kamen die Pastoren trotz der starken Arbeitsbelastung bei durchschnittlich mindestens 4000 Gemeindegliedern pro Pfarrbezirk noch ziemlich vollzählig zu den Pfarrkonferenzen und theologischen Arbeitsgemeinschaften, die im vierzehntägigen Wechsel unter der Leitung von Fortmann bzw. Bach stattfanden. Zweimal im Jahr traf man sich zu einem ganztägigen Rüsttag, meist im ländlichen Stiepel, wo Pfarrfrau Husemeyer uns mit einer kräftigen Erbsensuppe erfreute. Als „Bezahlung“ waren mitzubringen vier bis fünf Kartoffeln! Solche Bemerkung auf der Einladung erinnert wieder an die damalige Notzeit. 1947 sah sich die Pfarrkonferenz veranlaßt, die Kirchenleitung auf die „sittliche und rechtliche Verwirrung“ hinzuweisen, in die der „schwarze Markt“ die hungernden Menschen zog. Dennoch – es gab eigentlich keinen Zweig kirchlichen Lebens, wo nicht trotz der äußerlich miserablen Situation mit großem Eifer aufgebaut wurde, indem man an erprobte Strukturen anknüpft oder auch mutig neue Wege beschritt. Nirgendwo war das stärker der Fall als im Bereich

### *Innere Mission*

Der 1927 aus dem früheren Ev. Jugend- und Wohlfahrtsamt erwachsene Ortsverband Bochum für Innere Mission (OIM) hatte nach 1933 sehr unter dem Monopolstreben der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gelitten, die von Partei, Kommune und DC-Pfarrern kräftig favorisiert wurde. Im Krieg wurden die letzten männlichen Mitarbeiter eingezogen. Zuletzt ist die Dienststellenleiterin Schwester Adelheid Hildebrand in den Bombentrümmern von einer provisorischen Unterkunft zur anderen gezogen.

Der erste Geschäftsführer des OIM war der Altstadtpfarrer Rudolf Hardt. Präses Koch holte ihn 1939 ins Konsistorium nach Münster. In Bethel, wo er 1946 Nachfolger von Pastor Fritz von Bodelschwingh wurde, meldete sich bei ihm 1945 der soeben aus der Kriegsgefangenschaft entlassene, aus Bochum gebürtige junge Pastor Albert Ickler und fragte seinen früheren Gemeindepfarrer, ob er Arbeit für ihn habe. Hardt schickte Ickler als Hilfsprediger in die Bochumer Altstadt, um die vakante Ehrenberg-Pfarrstelle zu verwalten. In seinem Gemeindehaus an der Dibergerstraße hatte auch der OIM eine beengte Bleibe gefunden. Man stand in täglichem Kontakt mit der Besatzungsbehörde; da waren englische Sprachkenntnisse gefragt. Ickler, der zwei Jahre lang in den USA studiert hatte, bot seine Hilfe an, wechselte bald ganz von der Gemeinde zur Inneren Mission und wurde von der Bochumer Kreissynode 1946 in eine neue 46. Bochumer Pfarrstelle gewählt, die alsbald umbenannt wurde in „1. Kreispfarrstelle Bochum für IM“.

Ohne die Verdienste der vielen haupt- und nebenamtlichen, vor allem der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu schmälern, muß man doch zugeben, daß der schnelle, effektive und weitgreifende diakonische Aufbau in Bochum von Ickler vorangetrieben und koordiniert wurde. Dabei lag dem tatkräftigen Mann ganz gewiß zunächst die vordringliche Sozialhilfe für das Heer der Nichtseßhaften, Wohnungssuchenden, Umsiedler und Flüchtlinge am Herzen. Aber darüber hinaus wurde er nicht müde, immer wieder den geistlichen Auftrag der Diakonie zu betonen und seine Mitarbeiter und Amtsbrüder darauf hinzuweisen. Sein Wahlspruch hieß: Danken und dienen.

In jenen ersten Jahren übernahm der OIM auch die Aufgaben des von Eugen Gerstenmaier in Stuttgart geleiteten Ev. Hilfswerkes. In den Gemeinden wurden Hilfswerkkomitees gebildet zur Verteilung von Sachspenden und Lebensmitteln. Gleichzeitig begannen die Haussammlungen für Hilfswerk und Innere Mission. Die Gemeindeschwesternstationen wurden unterstützt und nach Wiederaufnahme der Verbindungen zu den Diakonissenhäusern in Witten und Bethel systematisch ausgebaut. Ev. Kindergärten wurden in zahlreichen Gemeinden schon 1945 gegründet.

Neben die Nichtseßhaften-Betreuung durch die IM trat die Lagerseelsorge in den zahlreichen Arbeiter- und Ledigen-Wohnheimen der Zechen und Fabriken. Dort waren Volksmissionare unter der Aufsicht von Martin Reckert tätig. Die ev. Krankenhäuser in der Altstadt und in Linden schafften aus eigener Kraft den Wiederaufbau. Auch das über hundert Jahre alte Rettungshaus für sozialgefährdete Kinder „Overdyk“ in Hamme brauchte unter der Leitung der Hausmutter Schwester Klara Gößling und des Ortspfarrers lic. Freese nur geringe Hilfe des OIM. Ickler kümmerte sich um die anderen Heime, besonders um das Fliednerheim,

eine Zufluchtsstätte für Frauen und Mädchen, und um das Ruhrlandheim in Querenburg, dessen ausgeplünderte Barackenräume sofort als Altenheim genutzt wurden.

Wie in den Gemeinden ging es bis zur Währungsreform fast nur um Provisorien am Bau; die Baukonjunktur kam erst später. Die materielle Not war immens groß, die Winter 1946/47 und 1947/48 besonders hart; im Mai 1947 erhielt die Bochumer Bevölkerung nur 629 Kalorien pro Tag; Hungerstreiks und -demonstrationen konnten auch nicht helfen; der Marshallplan griff erst ab 1948. Um so wichtiger erschien es Ickler, daß alle Kräfte der Wohlfahrtsorganisationen zum optimalen Einsatz gebündelt wurden. So entstand eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen den Leitern des Sozialamtes der Stadt, der Caritas, der IM, der Arbeiterwohlfahrt und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die sich für Bochum über viele Jahre hin positiv ausgewirkt hat.

Auch die Verbindungen zur westfälischen IM mit Pfarrer Pawlowski und zur IM-Zentrale in Stuttgart erwiesen sich als fruchtbar. Die Darlehnsgenossenschaft der IM in Münster bemühte sich, die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Ickler aktivierte außerdem seine Auslandserfahrungen im Umgang mit den britischen und amerikanischen Kirchenbüros, die den Besatzungsbehörden zugeordnet waren. Aus diesen Kontakten, die auch zu Begegnungen mit Bochumer Gemeinden führten, entstand einer der ersten ökumenischen Gesprächskreise in der Ev. Kirche von Westfalen. Von dieser Basis aus wurde der Kirchenkreis Bochum 1947 auf die kommende Weltkirchenkonferenz 1948 in Amsterdam vorbereitet. Dabei halfen auch Presseinformationen, um die sich Ickler ebenso kümmerte wie um den Einsatz der Schriftenmission. Er übernahm die Redaktion der Bochumer Ortsbeilage für das Sonntagsblatt und sorgte über seinen Verwaltungsapparat für die Verteilung an die Gemeinden. Er schrieb Artikel für die Bochumer Tageszeitungen und nahm als Bochumer Öffentlichkeitsreferent maßgeblich am Aufbau des Ev. Pressedienstes (epd) teil.

Die Vielseitigkeit dieses Mannes ist ein gutes Exempel für die ganze Bochumer Pfarrerschaft, die neben ihrer Gemeindegarbeit selbstverständlich übergemeindliche Aufgaben im kirchlichen und kulturellen Bereich übernahm, die heute allenthalben von hauptamtlichen Kräften versehen werden.

### *Zukunftszeichen*

Die Kreissynode 1947 befaßte sich mit dem Proponendum der Kirchenleitung „Bedeutung des Gottesdienstes für den Aufbau der Gemeinde“. Diese Diskussion zeigt den Einstieg an in ein langfristiges Neudurchdenken aller kirchlichen Aufgaben auf Zukunftsgestaltung hin. Das Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit kündigte sich an.

Es gab auch andere Zukunftszeichen: Superintendent Fortmann forderte 1947 von der Kreissynode die Errichtung weiterer Pfarrstellen, insbesondere je einer Kreisfarrstelle für Jugendarbeit und für Katechetik. Das waren Fernziele, die z. T. erst vor kurzem erreicht worden sind. Die Kreissynode 1946 beschloß, Vikarin Grete Schönhals in einer neu zu errichtenden Beamtenstelle anzustellen, die erste Frau im Bochumer Kirchenkreis, die den Pastoren-Männern annähernd gleichgestellt werden sollte. Im Gesamtverband plante man 1947 die Verbesserung des Kirchensteuersystems durch Einführung der Gegenwartsbesteuerung, die später zu jenen Einnahmesteigerungen geführt hat, die den eigentlichen kirchlichen Auf- und Ausbau erst ermöglicht hat.

Am das bleibende Fundament der Kirche im Strom der Zeit aber erinnerte Präses D. Koch am Kantate-Sonntag 1947 in der von den schlimmsten Kriegsschäden befreiten Kirche zu Hiltrop, als er den vereinigten Kirchenchören der Synode das Wort aus 5. Mose 33,27 zurief: „Zuflucht ist bei dem alten Gott und unter den ewigen Armen.“